

Abfallreglement

Änderung vom .....

---

*Der Einwohnerrat Pratteln*

*beschliesst:*

I

Das Abfallreglement vom 25. November 2002<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*§ 9 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die Gemeinde besitzt das ausschliessliche Recht, Siedlungsabfälle abzuführen oder abführen zu lassen. Der Gemeinderat kann bei Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben Ausnahmen vom Abfuhrmonopol gewähren, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Die Ausnahmekriterien legt er in der Vollzugsverordnung fest.

*§ 15*

<sup>1</sup> Wer gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, wird vom Gemeinderat mit einer Busse von bis zu CHF 5'000.-- bestraft.

<sup>2</sup> Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Bussenanerkennungsverfahrens.

II

<sup>1</sup> Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten

Datum

Im Namen des Einwohnerrates Pratteln

Der Präsident:

Der Sekretär:

S. Siegrist

B. Helfenberger

---

<sup>1</sup> Ord. Nr. 09.08